

Frau  
Brigitte Zypries  
Bundesminister für Wirtschaft und Energie  
Scharnhorststr. 34-37  
11019 Berlin  
Deutschland

Röntgenstraat 18  
3261LK Oud Beijerland  
Netherlands, Europe

info@stichtingvolkswageninvestorsclaim.com  
[www.stichtingvolkswageninvestorsclaim.com](http://www.stichtingvolkswageninvestorsclaim.com)

16. April 2017

**Betrifft: Destruktive Politik des Volkswagenkonzerns bei der Aufarbeitung der Schäden des Diesel-Skandals; Notwendigkeit eines Appells zu friedlicher Streitbeilegung und Schadensbegrenzung**

Sehr geehrte Frau Bundesminister,

ich schreibe Ihnen in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Vorstands der gemeinnützigen Stiftung „Stichting Volkswagen Investors Claim“ und wende mich an Sie als das zuständige Mitglied der Bundesregierung. Die Stiftung vertritt deutsche und internationale Anleger – Aktionäre und Inhaber von Obligationen bei VW - , mit einer Investitionssumme von fast 13 Milliarden Euro, die durch die jahrelangen deliktischen Manipulationen des Volkswagen-Konzerns, als „Diesel-Thematik“ beschönigt, Vermögensschäden erlitten haben. Eine parallel hierzu errichtete Stiftung, die ‚Stichting Volkswagen Car Claims‘, ist um Entschädigung für die Erwerber der manipulierten Fahrzeuge als Ausgleich für deren Minderwert bemüht. Das Verhalten des VW-Konzerns hat Millionen von Geschädigten hinterlassen und die Reputation des Industriestandortes Deutschland schwer beeinträchtigt. Um den Charakter unserer Stiftung zu unterstreichen, möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich nach fast vier Jahrzehnten im deutschen Auswärtigen Dienst den Vorsitz der genannten Stiftung ehrenamtlich unter Verzicht auf Bezüge irgendwelcher Art, und allein mit der Absicht angenommen habe, zu einem fairen Schadensausgleich für die Geschädigten und zu einer Wiederherstellung des beschädigten Rufs unseres Landes beizutragen. Für meine Vorstandskollegen gilt das Gleiche.

Ziel unserer gemeinnützigen Stiftung („Stichting“) nach niederländischem Recht, ist ein außergerichtlicher Vergleich, der in angemessener Art und Weise die Verluste der Anleger ausgleicht. Im Gegensatz zu so manchen Prozessfinanzierern ist unsere Stiftung nicht darauf aus, eklatant hohe Schadenssummen in jahrelangen Prozessen zu erstreiten, sondern tritt auch für die Interessen der nach wie vor investierten Anleger ein. Wir streben eine rasche Lösung an, die für die Geschädigten fair ist, aber das Unternehmen Volkswagen in seiner zukünftigen Leistungsfähigkeit und Wirtschaftslage nicht nachhaltig beeinträchtigt. Die Volkswagen AG könnte über einen Vergleich „mit der Vergangenheit aufräumen“, verlorenes Renomé und Reputation zurückgewinnen und unbelastet in die Zukunft schauen und gehen. Mit dem Blick auf eine solche Lösung hat die Stiftung Partnerschaftsvereinbarungen mit den führenden internationalen Wertpapierschutzverbänden – World Federation of Investors, European Federation of Investors and Financial Services Users – und zahlreichen nationalen Wertpapierschutzvereinigungen abgeschlossen.

Eine Verhandlungslösung würde – unter dem geltenden niederländischen Recht – vom Amsterdamer Berufungsgericht gebilligt und mit Allgemeinverbindlichkeit ausgestattet. Dieses Verfahren ist sehr kostengünstig, lässt sich in sehr kurzer Zeit abwickeln und beinhaltet weder ein Prozess- noch ein Auszahlungsrisiko. Auch Geschädigte, die schon den Klageweg beschritten haben, erhalten die Option, sich noch an dem Schlichtungsverfahren zu beteiligen. Die Vernunft spricht für eine baldige Streitbeilegung nach diesem Rechtsmodell.

Es ist deshalb unverständlich – ja, verantwortungslos –, dass die Volkswagen-Konzernleitung vor der schon erkennbaren massiven Prozesslawine und ihren unkalkulierbaren Folgen die Augen verschließt, und die Möglichkeiten zur Abwendung oder jedenfalls substantiellen Minderung der damit indizierten finanziellen Belastungen nicht wahrnimmt. Genau dies wird aber getan. Bisher sind alle unsere Kontaktversuche von Vertretern des Unternehmens abgeblockt worden. Auch noch jüngst, im Angesicht der zunehmenden Enthüllungen und Beschuldigungen und der laufenden Prozesse, wurde jedes Gespräch mit der vordergründigen, nicht belegten Behauptung abgelehnt, die Volkswagen AG habe jedenfalls in Deutschland keinen Rechtsverstoß begangen und deshalb nichts zu verhandeln. Bei der Hauptversammlung im Juni 2016 wurde die frühzeitig registrierte Wortmeldung der Stiftung während des ganzen Sitzungstages

ignoriert. Briefe an die Konzernleitung werden nicht beantwortet. Die Anwälte reagieren auf Gesprächsvorschläge bestenfalls mit Formelschreiben. Das rhetorische Bekenntnis zu Fehlern von Einzelnen und der Hinweis auf schwierige Zeiten und zukünftige Transparenz blieben und bleiben in diesem selbstreferenziellen System Worthülsen. Die Presse spricht von einer geradezu autistischen Verweigerungshaltung und Wagenburgmentalität. Dies ist für sich genommen beschämend genug, wird aber als Handlungsmaxime unternehmerisch gefährlich, wenn durch Opportunitätsdenken geprägtes Handeln dazu führt, dass vernünftige Lösungsvorschläge nicht wahr- geschweige denn angenommen werden.

Auch Ministerpräsident Weil, obwohl nach Aussagen im Rahmen strafrechtlicher Ermittlungen mittlerweile selbst unter dem Verdacht der Mitwisserschaft, hat mehrfache Versuche der Stiftung, ihn als Befürworter einer Schlichtungslösung im Konzern zu gewinnen, unbeantwortet gelassen. Als Großaktionär, als Vertreter des öffentlichen Interesses im VW-Aufsichtsrat und als Regierungschef des Landes, das in besonderer Weise für das wirtschaftliche Wohl des Konzerns zu sorgen hätte, hat er damit seiner Verantwortung nicht entsprochen. In der Presse wird der Verdacht einer Kollusion geäußert. Umso wichtiger ist es, dass die Bundesregierung verantwortliche Schritte unternimmt.

Ich hatte mich deshalb am 18. Juli vorigen Jahre unter gleichem Betreff bereits mit der Bitte um Unterstützung unseres Anliegens an Ihren Amtsvorgänger, Herrn Vizekanzler Gabriel, gewandt. Eine Antwort wurde mir am 1. August 2016 von Herrn Staatssekretär Machnig zuteil, der das Verhalten des Volkswagen-Konzerns zwar als „nicht akzeptabel“ bezeichnete, sich aber in der Sache nicht einließ. Der Staatssekretär teilte mir mit, dass sich das Ministerium nicht zu Fragen äußere, die Gegenstand von Gerichtsverfahren sind (oder sein können). Dieses Argument geht jedoch an der Sache vorbei. Die Stiftung will nicht auf Gerichtsverfahren Einfluss nehmen, sondern diese wenn irgend möglich überhaupt vermeiden.

Ich wende mich heute erneut an Ihr Haus, weil die Position von VW bei der Abwicklung des Diesel-Skandals sich seit meiner ersten Eingabe weiter verschlechtert, vielleicht sogar dramatisch verschlechtert hat. Das macht auch unser Konzept einer Streitschlichtung noch wichtiger und noch plausibler. Die von VW akzeptierten Zahlungen

in den USA haben nur relative Ruhe geschaffen; auch dort drohen weitere kostspielige Verfahren, obwohl die bisherigen Leistungen schon mehr als das Vierfache des Konzern-Jahresgewinns von 2016 verschlungen haben. Die Rückstellungen der Volkswagen AG für Schadensersatzansprüche geschädigter PKW-Besitzer und Investoren sind aufgebraucht. Noch offen sind aber zukünftige Aufwendungen für die Umrüstung von rund 8,5 Millionen Fahrzeugen in Europa sowie Entschädigungen der PKW-Besitzer und der VW-Aktionäre und Gläubiger für erlittene Verluste in Europa und anderswo, Bußgelder und Strafzahlungen sowie die Kosten der Entsorgung von zurückgenommenen Fahrzeugen nicht gerechnet. Ein ständiger Strom von neuen Enthüllungen und Belastungen schafft weitere juristische und finanzielle Bedrohungen. Zwei KapMuG Verfahren, in Braunschweig allein mit ca. 8 Milliarden Euro Investitionskapital sind angelaufen; weitere geschätzte 8-12 Milliarden sind prozessfähig. Nachdem sich jetzt abzeichnet, dass die deutschen Gerichte nicht von einer einjährigen Verjährungsfrist für die Ansprüche ausgehen, - während Klagen aus dem Ausland sowie anderen Verjährungsregeln unterliegen - , ist die Verweigerungspolitik von VW und der Versuch, weiter auf Zeit spielen, sinnlos geworden.

Die gegenwärtigen strafrechtlichen Ermittlungen machen es wahrscheinlich, dass die kollektive Konzernverantwortung nicht nur auf die Verletzung aktienrechtlicher Informationspflichten gegründet werden kann. Die Aussicht auf jahrelange, wenn nicht jahrzehntelange Prozesse, mit einem Ausgang, der die Konzernsubstanz berührt, muss Anlass zum Handeln sein.

Die Prozesslawine rollt bereits. Es sind Gerichtsverfahren in Deutschland, im europäischen Ausland, in den USA – trotz des Teilvergleichs zugunsten von Autokäufern – rechtsanhängig oder in Vorbereitung, die Streitwerte in Milliardenhöhe aufweisen. Schon bevor – in zehn Jahren? in 15 Jahren? – Urteile ergehen, in aller Wahrscheinlichkeit zu Lasten des Konzerns, müssen Gerichts- und Anwaltskosten in fast unvorstellbarer Höhe durch Rückstellungen abgedeckt werden. Gleichzeitig schiebt der Konzern die bedrohlichen Kosten seiner Prozessniederlagen vor sich her.

Zieht man die Schlussfolgerung aus diesen Vorgängen, wird klar, dass der Volkswagen-Konzern es offenbar sehenden Auges riskiert, das Unternehmen sehr bald in eine Lage zu führen, in der die finanzielle Konzernsubstanz gefährdet wird. Angesichts der

Größenordnung des Unternehmens entsteht damit eine gesamtwirtschaftliche Bedrohung, die auch bundespolitisch relevant ist. Es kann nicht angehen, dass die Bundesregierung einer solchen Entwicklung tatenlos zuschaut.

Die Stiftung geht deshalb davon aus, dass auch Ihre politische und gesellschaftliche Verantwortung als Bundesminister für Wirtschaft berührt ist. Es geht um eine übergreifende wirtschaftliche Aufgabe, um die finanzielle Gesundheit, ja das Überleben, eines großen deutschen Unternehmens, aber darüber hinaus um die Glaubwürdigkeit des deutschen Rechtsstaats und des Wirtschaftsstandortes Deutschland im Allgemeinen und Niedersachsens im Besonderen sowie die Geltung ethischer Prinzipien und guter Corporate Governance in Deutschland.

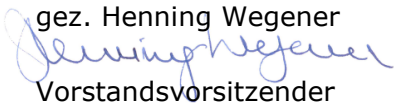
Die Stiftung würde es begrüßen, wenn Sie in diesem Sinne auf die Konzernleitung der Volkswagen AG einwirken, und eine soweit möglich friedliche Streitbeilegung der Entschädigungsverfahren fördern könnten.

Angesichts des hohen öffentlichen Interesses an diesen Vorgängen darf ich Ihr Einverständnis voraussetzen, wenn ich über die vielgelesene Web-Seite der Stiftung dieses Schreiben auch öffentlich zugänglich mache.

In der Hoffnung auf die Unterstützung Ihres Hauses für unser Anliegen, und in Erwartung Ihrer freundlichen Antwort,

mit freundlichen Grüßen,

gez. Henning Wegener



Vorstandsvorsitzender

Stichting Volkswagen Investors Claim

[henningwegener@hotmail.com](mailto:henningwegener@hotmail.com)